



Budgetbericht
zum 30.04.2022

Vorwort zum Budgetbericht zum 30.04.2022

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Usingen wurde festgelegt, bis zum 30.06. des aktuellen Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.04. zu berichten. Aus diesem Grund wird mit diesem Bericht das Zwischenergebnis zum 30.04.2022 dargestellt. Der nächste Bericht erfolgt dann nach der Sommerpause.

Der Haushalt 2022 wurde am 06.12.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2022 die kompletten Buchungen vom 01.01.2022 – 30.04.2022 bis zum Stichtag 23.05.2022, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch zahlreiche Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2022 bis 30.04.2022
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2022 bis 30.04.2022
- Investitionshaushalt bis zum 30.04.2022
- Bewertung der Stadt nach Muster zum Finanzstatusbericht

Im Folgenden werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Ergebnishaushalt

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr 2022 besser abschließen als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet. Der Haushaltsplan 2022 wurde am 06.12.2021 mit einem zu erwartenden Fehlbetrag von 100.405 € im ordentlichen Ergebnis beschlossen. Nach den aktuellen Hochrechnungen könnte das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von 1.367.767,79 € im ordentlichen und 1.423.673,12 € im Jahresergebnis abschließen. **Damit würde sich das Ergebnis um rund 1,47 Mio. € bzw. 1,52 Mio. € verbessern.**

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt zumindest in der Kommune Usingen wenig spürbar. Hinzu kommt allerdings seit Beginn des Jahres der Krieg in der Ukraine, dessen Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaft noch nicht abzusehen sind.

Dennoch prognostiziert die aktuelle Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2022 einen Anstieg der Einkommenssteuer im Vergleich zu den im vergangenen Herbst angenommenen Werten. Folglich kann die Stadt Usingen nach den aktuellen Hochrechnungen in der Einkommenssteuer einen Überschuss von 600 T€ gegenüber dem Planansatz verzeichnen.

Trotz der somit positiver ausfallenden Schätzung gibt es seitens des hessischen Städte- und Gemeindebunds noch keine Entwarnung hinsichtlich der allgemeinen steuerlichen Lage für die hessischen Kommunen. Sowohl der hessische Städte- und Gemeindebund als auch der Deutsche Städtetag weisen darauf hin, dass die vorliegende Steuerschätzung nicht die Steuersenkungen enthält, die seitens der Bundesregierung u.a. aufgrund der gestiegenen Energiepreise geplant sind. Zusätzlich wird auf die Inflationsproblematik hingewiesen, wodurch der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden aufgrund der Preissteigerungen entwertet wird. Auch wird der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Basis der Steuerschätzung ist, kein Lieferstopp von russischem Erdgas unterstellt.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich dies zukünftig tatsächlich auswirken wird.

Während die Hochrechnung der Grundsteuer B einen Verlust von 80.232 € (Plan 2.470.000 €/Ist 2.389.768 €) vom Plan zum aktuellen Ist prognostiziert und die Spielapparatesteuer vom Plan zum aktuell hochgerechneten Ist einen Verlust von 55.413 € (Plan 250.000 €/Ist 194.587 €) verzeichnet, erzielen die Gewerbesteuer einen Überschuss von 1.320.000 € (Plan 6.680.000 €/Ist 8.000.000 €) und die Umsatzsteuer einen Mehrertrag von 35.000 € (Plan 598.601 €/Ist 634.195 €) in der Vorschau.

Sowohl die Schlüsselzuweisungen als auch die Kreis- und Schulumlage entsprechen nahezu genau den Planansätzen. Lediglich die Gewerbesteuerumlage (inkl. Heimatumlage) fällt entsprechend der viel höheren Gewerbesteuereinnahmen um 413.362 € höher aus.

Die auf den Zahlen vom 30.04.2022 hochgerechnete Verbesserung von 1,47 Mio. € im ordentlichen Ergebnis lässt sich im Detail wie folgt aufschlüsseln:

- 1.320.000 € mehr Gewerbesteuer,
- 605.364 € mehr Einkommenssteuer,
- 259.233 € mehr Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vor allem aufgrund höherer Landeszuweisungen an die Kitas,
- 83.360 € weniger Abschreibungen,
- 69.496 € mehr privatrechtliche Leistungsentgelte unter anderem durch höhere Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf,
- 58.610 € weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- 47.147 € weniger Zinsaufwendungen.

Entgegen stehen z.B.:

- 413.362 € höhere Gewerbesteuerumlage (inkl. Heimatumlage),
- 209.104 € weniger Kostenersatzleistungen und –erstattungen v. a. durch geringere Einnahmen durch die Kostenerstattung von Gemeinden und von privaten Unternehmen,
- 89.491 € höhere Personalkosten,
- 80.232 € weniger Grundsteuer B,
- 61.744 € weniger öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, da voraussichtlich weniger Gebührenaussgleichsrücklage aufgelöst werden muss,
- 55.413 € weniger Spielapparatsteuer,
- 48.251 € weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- 18.000 € keine Wettaufwandsteuer, da diese aktuell nicht zulässig ist.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass das Jahr 2022 wie schon 2021 für Usingen unerwartet besser ausfällt. Dies hängt in erster Linie mit der Gewerbesteuer auf Rekordniveau zusammen, auf die die Stadt allerdings keinen Einfluss hat. Hier ist vor allem im Hinterkopf zu behalten, dass es dennoch zu eventuellen Gewerbesteuerrückzahlungen kommen kann.

Darüber hinaus kommen die noch nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine hinzu.

Finanzhaushalt

Auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 06.12.2021 mit einem zu erwartenden Überschuss von 355.343 € im Finanzergebnis beschlossen, der damit aber nicht die Forderung erfüllt, die ordentliche Tilgung zu decken und galt somit nicht als ausgeglichen.

Die Verbesserungen im Ergebnishaushalt spiegeln sich allerdings auch im Finanzhaushalt wieder, da die meisten Mehreinnahmen und Minderausgaben auch liquide sind, sodass nach den aktuellen Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2022 mit einem positiven Cashflow von 1.738.407 € zu rechnen ist. Mit einer Tilgung von 989.971 € ist der Finanzhaushalt somit doch im Überschuss.

Investitionshaushalt

Zum 30.04.2022 hatte die Stadt 811 T€ investive Ausgaben verbucht.

Nach Schätzungen sollen 2022 insgesamt ca. 5,3 Mio. € investive Auszahlungen bei ca. 0,4 Mio. € investiven Einzahlungen getätigt werden, was einen Finanzierungsbedarf von 4,9 Mio. € bedeuten würde.

Der Investitionshaushalt steht vor allem unter dem Einfluss der grundhaften Sanierungen der Abwasserkanäle und Wasserleitungen (Scheunengasse und Pestalozzistraße), dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sowie der Beteiligung am Bau der Zweifeldsporthalle (Astrid-Lindgren-Schule).

Die größte Position des Investitionshaushaltes stellt allerdings die Einlage zum Kauf des Stromnetzes in Höhe von 1.024.000 € im Rahmen der Gründung einer Stromnetzgesellschaft dar.

Auch in diesem Jahr sollen wieder einige Investitionszuschüsse im Rahmen der ISEK-Maßnahmen für private Bauherren ausgezahlt. Weiterhin gehören zu den diesjährigen Maßnahmen die Möblierung und die Beschilderung des Schlossgartens sowie Planungsleistungen für den Umbau der Bahnhofstraße. Darüber hinaus wurde die Scheunengasse in Usingen fertiggestellt, wobei die Schlussrechnungen noch ausstehen.

Für den Bauhof wurden bereits eine Kehrmaschine und eine neue Pritsche bestellt.

Der Kauf von zwei TSF-W für Michelbach und Wilhelmsdorf ist aktuell noch in Klärung, da durch Fahrzeugverschiebungen eventuell auf die Beschaffung beider verzichtet werden kann und stattdessen ein gebrauchtes LF 20 angeschafft wird.

Im Bereich Straßen-/Wasser-/Kanalbau sind dieses Jahr die bereits oben genannten grundhaften Sanierungen der Wasserleitungen und Abwasserkanäle in der Scheunengasse und Pestalozzistraße geplant bzw. bereits abgeschlossen worden. Darüber hinaus ist in diesem Jahr geplant entweder eine Ringschlussleitung für das Baugebiet Herrengarten in Wilhelmsdorf zu errichten oder die Versorgungsleitung zwischen Eschbach und Michelbach zu erneuern. Außerdem sind weitere Beauftragungen im Bereich der EKVO-Sanierungen geplant.

Weiterhin konnten wieder einige Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden, für ein paar stehen allerdings noch die Schlussrechnungen aus. In diesem Jahr werden noch weitere Bushaltestellen in Usingen, Wilhelmsdorf und Eschbach umgebaut.



Verschuldung



Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrug zum Stichtag 30.04.2022 rund 21,15 Mio. €. Sollten die Investitionsmaßnahmen in dem Maße abfließen wie im Folgenden berichtet, wird es dennoch nicht nötig sein, einen Kredit aufzunehmen. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung könnte die Verschuldung zum Jahresende auf rund 20,36 Mio. € sinken. Folglich wird das geplante und genehmigte Kreditkontingent von 4,78 Mio. € nicht ausgeschöpft werden. Es werden 2022 voraussichtlich zu keiner Zeit Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) benötigt. Das Bankguthaben beträgt zum 30.04. 6.201.280,12 €.

Ziele und Kennzahlen

In der seit September 2021 gültigen neuen GemHVO wurde die Berichtspflicht über den laufenden Haushaltsvollzug aus § 28 erweitert, dass produktorientierte Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden sollen. § 4 Abs. 2 GemHVO konkretisiert, dass nach örtlichen Steuerungsbedürfnissen nur für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden sollen.

Die Erfüllung dessen ist schwierig, da der Verwaltung nur sehr wenige, konkret messbare Ziele vorgegeben wurden. Eine Ergänzung dieses Budgetberichts um umfangreiche Kennzahlen würde zudem den Rahmen sprengen, zumal jährlich umfangreiche Angaben zu Zielen und Kennzahlen außerhalb dieses Berichts in den Haushaltsplänen präsentiert werden. Aus diesem Grund wird die Darstellung in Übersichtsform nur auf die vier größten Kostenblöcke beschränkt:

Produkt	Politische Zielsetzung	Aktueller Stand	
111050 Personal- steuerung	Höhere Zufriedenheit der Bürger mit der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Dafür sollen in regelmäßigen Berichten Defizite in bestimmten Abteilungen aufgezeigt werden.	Es gibt derzeit keine Daten über Bürgerzufriedenheit, daher keine Berichtserstattung.	
365010 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 % bei Ü3, Kostendeckungsgrad der Eltern von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.	Ergebnis letzter Elternbefragung (2019): 95,82 % Zufriedenheit. Die aktuelle Versorgungsquote (Altersgruppe 3-6 Jahren) liegt bei 115 %. Zieldefinition nicht eindeutig. Der Kostendeckungsgrad der Eltern liegt bei rund 10 %. Der Deckungsgrad der Zusatzstunden (> 6 Stunden) liegt bei rund 1/3.	

541010 Straßen, Wege, Plätze	Verkehrssicherheit muss auf den städtischen Straßen, Radwegen und Gehwegen gewährleistet sein. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß aktueller Satzung. Ein Sanierungsstau ist zu vermeiden.	Keine messbaren Leistungsziele. Von einer Zielerreichung ist aber auszugehen, Sanierungsstau kann nur langfristig abgebaut werden.	
611010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Bereitstellung transparenter aktueller Zahlen, Kennzahlenvergleich zwischen Vergleichskommunen und den Vorjahren in Usingen unter Berücksichtigung möglicher Einsparpotentiale.	Keine messbaren Leistungsziele. Ziel ist aber erreicht. Die Verwaltung berichtet zweimal jährlich transparent über den Haushaltsvollzug. Sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss werden Kennzahlenvergleiche abgedruckt.	

Finanzstatusbericht

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Stadt verpflichtet die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt in die unterjährigen Berichte miteinfließen zu lassen.

Nach dem vorgegebenen Muster ist die Stadt Usingen im Finanzstatusbericht zum Haushaltsvollzug 2022 mit 100 % und damit mit „grün“ zu bewerten (siehe Tabelle im Anhang).

Usingen, 31.05.2022

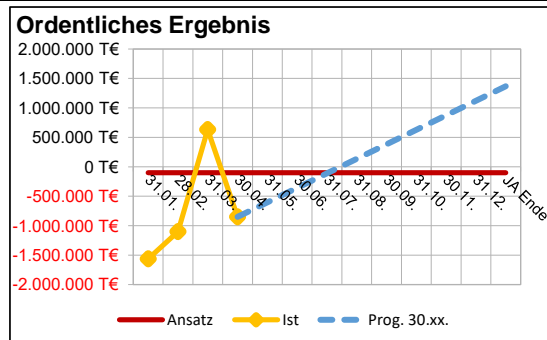
Steffen Wernard
Bürgermeister

Gesamtergebnishaushalt Stadt Usingen zum 30.04.2022

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis zum 30.04.2022	Hochrechnung 2022	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.408.927,00	-588.916,69	-1.478.423,12	69.496,12	4,9%	Enthält vor allem Erlöse aus Holzverkäufen, die Konzessionsabgabe Strom, Solarpacht sowie Einnahmen aus Gebäudevermietung. Hier kommt es voraussichtlich zu höheren Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Erzeugnissen (Holz). Dem gegenüber stehen allerdings u. a. weniger Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen, geringere Einnahmen durch den Erlass der Sondernutzung bzw. Pacht für Außengastronomie und Einzelhändler sowie geringere Konzessionsabgaben Strom.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.377.721,00	-1.518.693,63	-6.315.976,84	-61.744,16	-1,0%	Enthält vor allem Gebühreneinnahmen aus dem Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren, Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage. Trotz der höheren Einnahmen durch öffentlich rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren kommt es in Summe zu geringeren Einnahmen in diesem Bereich, da unter anderem voraussichtlich weniger Gebührenaufgleichsrücklage aufgelöst werden muss, wie geplant (nur 50.000 € statt 250.000 €).
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.249.806,00	-216.568,99	-1.040.701,96	-209.104,04	-16,7%	Enthält vor allem Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ von Neu-Anspach und Glashütten für den Finanzbereich, Bundeserstattungen für die Altlastensanierung sowie Erstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbundes und Hausanschlüsse. Erstattungen der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie für die vom Verein zu tragenden Bewirtschaftungskosten (coronabedingt ausgesetzt). Kostenerstattung vom HTK für den Multifunktionsplatz u. den Wilhelmsalon gem. Verwaltungsvereinbarung. Entsprechend der aktuellen Hochrechnungen kommt es in diesem Bereich zu geringeren Einnahmen durch Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (75.000 € weniger) und Gemeinden (105.000 € weniger u. a. Personalabrechnung, Mieteinnahmen Asylunterbringung, Förderzuschüsse für Integrationskinder) sowie durch etwas geringere Kostenerstattungen im Rahmen der IKZs.
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-19.860.876,00	-6.089.768,18	-21.670.232,85	1.809.356,85	9,1%	Es handelt sich hier um die Steuereinnahmen der Stadt Usingen. Einkommenssteuer: Plan -9.711.275 € /Hochrechnung -10.316.639 € Umsatzsteuer: Plan -598.601 € /Hochrechnung -634.195 € Spielapparatesteuer: Plan -250.000 € /Hochrechnung -194.587 € Zweitwohnungssteuer: Plan -10.000 € /Hochrechnung -14.369 € Grundsteuer A: Plan -40.000 € /Hochrechnung -37.203 € Grundsteuer B: Plan -2.470.000 € /Hochrechnung -2.389.768 € Gewerbsteuer: Plan -6.680.000 € /Hochrechnung -8.000.000 € Hundesteuer: Plan -83.000 € /Hochrechnung -83.473 € Wettaufwandsteuer: Plan -18.000 € /Hochrechnung 0 € (wird in der aktuellen Corona-Situation nicht erhoben)
6	Erträge aus Transferleistungen	-659.335,00	-204.077,72	-659.335,23	0,23	0,0%	Es handelt sich hier um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, welche mit der Einkommenssteuer korrespondiert.
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-8.152.865,00	-2.726.164,35	-8.412.098,23	259.233,23	3,2%	Hierin ist die Schlüsselzuweisung sowie die Erstattungen im Kita-Bereich gem. KiföG enthalten. Die Abweichung der Hochrechnung ist vor allem auf die Mehrerträge durch die höheren Landeszuwendungen an die Kitas zurückzuführen.
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-964.717,00	0,00	-916.465,81	-48.251,19	-5,0%	Ein Sonderposten ist ein Zuschuss für Vermögensgegenstände, z.B. vom Land. Diese werden, parallel zur Abschreibung, über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis zum 30.04.2022	Hochrechnung 2022	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.859.775,00	-188.966,38	-1.867.403,79	7.628,79	0,4%	Auflösung von Rückstellungen und Versicherungserstattungen. Nebenerlöse aus Sponsoring. Verkauf von Ökopunkten. Die etwas höheren Einnahmen in diesem Bereich resultieren aus höheren Fehlbelegungsabgaben.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-40.534.022,00	-11.533.155,94	-42.360.637,84	1.826.615,84	4,5%	
11	Personalaufwendungen	8.751.727,00	2.762.880,56	8.841.217,79	-89.490,79	1,0%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung.
12	Versorgungsaufwendungen	977.901,00	299.546,79	998.489,30	-20.588,30	2,1%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Stadtverwaltung. Der Mehraufwand kommt durch eine höhere KDZ Umlage und höhere Rückstellungen für Beamte zustande.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.529.946,00	1.957.465,63	7.471.336,22	58.609,78	-0,8%	Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung. Auch in diesem Jahr sind wieder umfangreiche Sanierungen der Liegenschaften geplant (verschiedene Kita Gebäude, Bürgerhäuser, altes Rathaus Wilhelmsdorf, Hattsteinweiher) sowie des Wasser-, Kanal- und Straßennetzes. Darüber hinaus kommt es unter anderem durch einige ungeplante Reparaturen aufgrund eines Wasserschadens im BGH Eschbach (27.000 €) sowie durch einen ungeplanten Umbau der Lüftungsregelung im BGH Merzhausen (15.000 €) zu nicht geplanten Mehraufwendungen. Außerdem kommt es zu höheren Aufwendungen für Fremdleistungen für Erzeugnisse und anderen Umsatzleistungen (hierunter fallen z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baumfällarbeiten sowie Pflanzarbeiten). Dem gegenüber stehen allerdings kleinere Einsparungen an einigen anderen Stellen wie Aufwendungen für Beratungsleistungen, wodurch die Mehraufwendungen nach aktuellen Hochrechnungen aufgefangen werden können.
14	Abschreibungen	2.974.075,00	11.694,53	2.890.715,12	83.359,88	-2,8%	Aufteilung des Vermögens über die Nutzungsdauer. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres. Unter anderem kommen zusätzliche Abschreibungen für Wasser/Kanal/Straße in der Pestalozzistraße und in der Scheunengasse hinzu.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.616.039,00	945.381,99	2.634.941,33	-18.902,33	0,7%	Zuweisungen an die Evang. Kita Arche Noah, Zuschüsse an den HTK für das Hallenbad, betreute Grundschulen sowie die Mensa, Verbandsumlage an den VHT, Zuschüsse gem. Vereinsförderrichtlinien sowie Erstattungen an Neu-Anspach für die IKZ Ordnungsamt und Standesamt.
16	Steueraufwendungen und Umlagen	17.259.403,00	6.320.584,46	17.675.183,82	-415.780,82	2,4%	Es handelt sich hier um die Steueraufwendungen der Stadt Usingen. Aufgrund der höher ausfallenden Gewerbesteuer, fällt entsprechend auch die Gewerbesteuerumlage höher aus als geplant.
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.766,00	1.922,30	20.037,73	-3.271,73	19,5%	Kfz-Steuer, Grundsteuer.
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	40.125.857,00	12.299.476,26	40.531.921,30	-406.064,30	1,0%	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Ps. 19)	-408.165,00	766.320,32	-1.828.716,54	1.420.551,54	348,0%	
21	Finanzerträge	-108.250,00	-15.702,28	-108.724,12	474,12	0,4%	Zinseinnahmen Erträge durch die Verzinsung von Steuernachforderungen bleiben aus, da dies gerichtlich gekippt wurde.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis zum 30.04.2022	Hochrechnung 2022	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	616.820,00	130.136,96	569.672,87	47.147,13	-7,6%	Zinsaufwendungen der Stadtverwaltung für Investitionskredite und Liquiditätskredite. Fallen konjunkturell bedingt geringer aus. Außerdem wird in 2022 eine Kreditaufnahme voraussichtlich nicht nötig sein, obwohl dies in der Haushaltssatzung vorgesehen war. (4,8 Mio. + Reste Ermächtigung aus 2021 (2,5 Mio.) sind vorgesehen, jedoch wurde bis jetzt kein Kredit in Anspruch genommen)
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	508.570,00	114.434,68	460.948,75	47.621,25	-9,4%	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	100.405,00	880.755,00	-1.367.767,79	1.468.172,79		
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-120.761,63	-120.761,63	120.761,63		Periodenfremde Erträge und Spenden, vorzeitige Tilgung von Darlehen, die an Wohnungsbauunternehmen für sozialen Wohnungsbau gegeben wurden und Veräußerung von Vermögensgegenständen.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	64.856,30	64.856,30	-64.856,30		aufgrund einer Nachforderung des WBV Usingen
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 / Pos. 26)	0,00	-55.905,33	-55.905,33	55.905,33		
28	Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Pos. 20 + Pos. 23)	100.405,00	824.849,67	-1.423.673,12	1.524.078,12		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-6.082.973,00	-392.615,48	-6.082.973,00	0,00	0,0%	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	6.082.973,00	392.615,48	6.082.973,00	0,00	0,0%	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	100.405,00	824.849,67	-1.423.673,12	1.524.078,12		



Gesamtfinanzenhaushalt Stadt Usingen zum 30.04.2022

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis zum 30.04.2022	neue Hochrechnung 2022	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.397,00	476.274,65	1.036.893,12	69.496,12	7,2%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.322.721,00	1.576.350,63	6.210.976,84	-111.744,16	-1,8%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.249.806,00	345.212,96	1.040.701,96	-209.104,04	-16,7%
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	19.860.876,00	6.932.626,27	21.670.232,85	1.809.356,85	9,1%
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	659.335,00	204.077,72	659.335,23	0,23	0,0%
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	8.152.865,00	3.234.228,94	8.412.098,23	259.233,23	3,2%
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	281.500,00	19.728,00	281.974,12	474,12	0,2%
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und außerordentliche Einzahlungen	461.255,00	128.867,32	468.883,79	7.628,79	1,7%
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.955.755,00	12.917.366,49	39.781.096,15	1.825.341,15	2,8%
10	Personalauszahlungen	-8.751.727,00	-2.757.839,93	-8.841.217,79	-89.490,79	1,0%
11	Versorgungsauszahlungen	-813.571,00	-323.801,55	-834.159,30	-20.588,30	2,5%
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.544.668,00	-2.226.532,57	-7.486.058,22	58.609,78	-0,8%
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-3.545,00	0,00	0,00	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.619.109,00	-1.418.436,04	-2.638.011,33	-18.902,33	0,7%
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-17.241.611,00	-6.032.183,48	-17.657.391,82	-415.780,82	2,4%
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-612.960,00	-201.958,66	-565.812,87	47.147,13	-7,7%
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und außerordentliche Auszahlungen	-16.766,00	-66.746,18	-20.037,73	-3.271,73	19,5%
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.600.412,00	-13.031.043,41	-38.042.689,05	-442.277,05	17,7%
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Pos. 9 und 18)	355.343,00	-113.676,92	1.738.407,10	1.383.064,10	389%
23	SU Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.869.537,00	405.283,54	438.658,63	1.430.878,37	77%
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.646.089,00	-502.590,64	-5.300.571,63	-1.345.517,37	20%
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Pos. 23 und 28)	-4.776.552,00	-97.307,10	-4.861.913,00	85.361,00	-2%
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe Pos. 19 und 29)	-4.421.209,00	-210.984,02	-3.123.505,90	-1.297.703,10	29%
31	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.	4.776.552,00	5.323,76	0,00	4.776.552,00	100%
32	Auszahlung für die Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.037.000,00	-315.793,93	-989.970,61	-47.029,39	5%
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Pos. 31 und 32)	3.739.552,00	-310.470,17	-989.970,61	4.729.522,61	126%
34	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Pos. 30 und 33)	-681.657,00	-521.454,19	-4.113.476,51	3.431.819,51	-503%
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.000.000,00	4.473.777,30	6.730.635,71	-2.730.635,71	-68%
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	-681.657,00		-4.113.476,51	3.431.819,51	-503%
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	3.318.343,00		2.617.159,20	701.183,80	21%

Budgetbericht Investitionshaushalt Jahr 2022
Stand 30.04.2022

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2022	Ist Ausgaben Stand 30.04.2022	Ansatz investive Einnahme 2022	Ist Einnahmen Stand 30.04.2022	Hochrechnung Ausgaben 2022	Hochrechnung Einnahmen 2022	Stellungnahme Fachamt
111-07	Werkzeuge Bauhof	56.700,00	6.730,74	0,00	0,00	56.700,00	0,00	Es wurden bereits ein Streuaufsatz, ein Laubgebläse sowie weitere kleinere Ersatzbeschaffungen getätigt. Der restliche Ansatz wird für den bereits bestellten Heißdampf-Unkrautvernichter/Graffiti-Reiniger benötigt.
111-27	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	210.800,00	0,00	-7.000,00	0,00	210.800,00	-7.000,00	Bisher wurden bereits eine Kehrmaschine (128.000 €) und eine neue Pritsche (30.000 €) bestellt. Der Kauf des Kleinstreufahrzeugs verzögert sich voraussichtlich bis Ende des Jahres, da das Fahrzeug mit gewünschter Ausstattung noch nicht verfügbar ist. Der Einnahmen-Ansatz resultiert aus dem geplanten Verkauf der alten Kehrmaschine und der alten Pritsche.
111-36	Aufbau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	Der Aufbau von Solaranlagen ist pauschal so nicht möglich. Es muss geprüft werden, wo es aus statischen Gründen sowie von der Gebäudeausrichtung her überhaupt möglich ist.
111-96	Erwerb GWG EDV	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	Der Ansatz ist für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen vorgesehen.
111-97	Erwerb von Software	4.000,00	10.375,31	0,00	0,00	10.375,31	0,00	Die Ausgaben belaufen sich auf die neue Kita-Software "KidsFox", mit welcher alle 9 Kitas ausgestattet wurden.
111-98	Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus	10.000,00	797,14	0,00	0,00	10.000,00	0,00	Hier wurden bereits höhenverstellbare Schreibtische sowie ein Drehstuhl angeschafft. Die restlichen Mittel werden für weitere Ersatzbeschaffungen benötigt.
111-99	Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden	200.000,00	3.170,37	-675.200,00	-32.220,00	200.000,00	675.200,00	Der Ausgabenansatz ist für unvorhergesehene Grundstücksankäufe vorgesehen. Gemäß der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung leistet der Kreis einen finanziellen Zuschuss an die Stadt zur Mitfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen für die geplante Wohnbebauung der Grundstücke "Südl. Hattsteiner Allee".
122-02	Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	17.865,80	8.865,80	0,00	0,00	17.865,80	0,00	Die Geschwindigkeitsanzeigergeräte werden wie geplant angeschafft.
126-04	Neubau FFW Usingen	816.394,17	16.779,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	Bisher konnte noch nichts beauftragt werden. In diesem Jahr werden ausschließlich reine Planungskosten abgerechnet.
126-10	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt	12.950,00	2.308,80	-5.000,00	0,00	12.950,00	-5.000,00	Die Anschaffung von Geräten zur Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte (inkl. Anwenderschulung) sowie die Ersatzbeschaffung einer Feuerwehrraxt sollen wie geplant durchgeführt werden. Für erstere Anschaffung gewährt der HTK eine Bezuschussung in Höhe von 5.000 €.
126-11	Ersatzbeschaffungen Digitalfunk	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	Der Ansatz steht für die geplanten Neu- und Ersatzbeschaffungen von Funkgeräten zur Verfügung.
126-13	Beschaffungen Atemschutz	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	Der Ansatz steht für die geplanten Anschaffungen von Rettungshauben und Ersatz-Atemluftflaschen zur Verfügung.
126-20	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00	Der Ansatz steht für die geplanten Anschaffungen von Gefahrgutpumpen (Ersatzbeschaffung), Baumaterial für Rollwagen und Splitterschutz zur Verfügung.
126-30	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach	5.269,00	8.889,30	0,00	0,00	8.890,00	0,00	Hier wurden bereits eine Umlenkrolle und Rettungszyylinder beschafft. Darüber hinaus wurde ein Hebesatz, der bereits letztes Jahr eingeplant war, erst in diesem Haushaltsjahr beschafft, wodurch der Ansatz überstiegen wurde.

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2022	Ist Ausgaben Stand 30.04.2022	Ansatz investive Einnahme 2022	Ist Einnahmen Stand 30.04.2022	Hochrechnung Ausgaben 2022	Hochrechnung Einnahmen 2022	Stellungnahme Fachamt
126-40	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Kransberg	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	Der Ansatz steht für die geplanten Anschaffungen von AEDs (Automatischer externer Defibrillatoren) zur Verfügung.
126-50	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Merzhausen	2.000,00	1.939,70	0,00	0,00	2.000,00	0,00	Es wurden bereits alle geplanten Geräte für Fahrzeugumbauten gekauft.
126-60	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Michelbach	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	Der Ansatz steht für die geplanten Anschaffungen von AEDs (Automatischer externer Defibrillatoren) zur Verfügung.
126-61	Ersatzbeschaffung TSF-W Michelbach	47.500,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00	0,00	Ob dieses Fahrzeug angeschafft wird sowie mögliche andere Alternativen sind gerade in Klärung.
126-70	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Wernborn	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00	0,00	Die geplanten Beschaffungen eines Laptops, eines Signalleuchensets, eines Schutzdeckensets sowie eines AEDs werden wie vorgesehen getätigt.
126-80	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Wilhelmsdorf	5.300,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	Die geplanten Beschaffungen von Hohlstrahlrohren, einer Kübelspritze, einer Mittelschaumpistole sowie eines AEDs werden wie vorgesehen getätigt.
126-81	Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf	47.500,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00	0,00	Ob dieses Fahrzeug angeschafft wird sowie mögliche andere Alternativen sind gerade in Klärung.
281-07	Zuschuss Glockensanierung Ev. Kirche Eschbach	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	Der Evangelischen Kirche Eschbach wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Glockensanierung gewährt.
365-04	Bewegl. Anlageverm. Kiga Schlappmühler Pfad	7.000,00	1.339,65	0,00	0,00	7.000,00	0,00	Bisher wurden bereits 5 Tablets angeschafft sowie ein Bürostuhl ersetzt. Darüber hinaus soll noch weiteres defektes Mobiliar ausgetauscht werden, sowie 4 Teppiche, 2 Windelregale, Turnmaterialien, ein Lautsprechersystem sowie für den U3-Bereich eine Rutsche und ein Wipptier angeschafft werden.
365-05	Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn (Tausendfüßler)	3.400,00	254,04	0,00	0,00	3.400,00	0,00	Bisher wurde lediglich ein Tablet angeschafft, die geplanten Anschaffungen von 4 Erzieherinnenstühlen sowie eines Schreibtisches und eines Regals stehen noch aus.
365-09	Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen (Mäuseburg)	3.100,00	508,08	0,00	0,00	3.100,00	0,00	Bisher wurden bereits zwei Tablets angeschafft. Die Anschaffung einer Bewegungslandschaft steht noch aus.
365-10	Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg (Schloßgespenster)	4.000,00	254,04	0,00	0,00	4.000,00	0,00	Bisher wurde bereits ein Tablet angeschafft. Zusätzlich sind noch die Anschaffung eines Musikschanks sowie eines Spielgeräts für den Garten geplant.
365-13	Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut (Hand in Hand)	2.750,00	1.270,20	0,00	0,00	2.750,00	0,00	Bisher wurden bereits 5 Tablets angeschafft. Die Wertfächer für das Personal stehen noch aus.
365-15	Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga)	1.200,00	1.016,16	0,00	0,00	1.016,16	0,00	Die Tablets wurden wie geplant angeschafft.
365-17	Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pustelblume)	5.000,00	508,08	0,00	0,00	5.000,00	0,00	Bisher wurden bereits die beiden geplanten Tablets angeschafft. Darüber hinaus steht noch die Anschaffung von 20 Kinderstühlen und Erzieher-Bodensitzkissen sowie die Neugestaltung Bauzentrum aus.
365-19	Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad	0,00	1.747,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	Hier handelt es sich um Vermessungskosten zur Übernahme ins Grundbuch.
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00	Ein neuer Zaun für den Spielplatz in Eschbach mit Zufahrt für Bauhof-Fahrzeuge ist bereits bestellt. Der restliche Ansatz wird für Ersatzbeschaffungen benötigt.
421-02	Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	Das Gebäude wurde im Sommer 2020 abgerissen. Baubeginn sollte bereits Ende 2021 sein.

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2022	Ist Ausgaben Stand 30.04.2022	Ansatz investive Einnahme 2022	Ist Einnahmen Stand 30.04.2022	Hochrechnung Ausgaben 2022	Hochrechnung Einnahmen 2022	Stellungnahme Fachamt
421-03	Zuschüsse an (Sport-)Vereine (Vereinsförderung)	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	Im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie sollen folgende Vereine bei investiven Maßnahmen unterstützt werden: 6.000,00 € Zuschuss UTSG zur LED-Flutlichtanlage 6.000,00 € Zuschuss TUS Eschbach zur LED-Flutlichtanlage 6.000,00 € Zuschuss TG Wernborn zur LED-Flutlichtanlage 5.000,00 € Zuschuss Schützenverein 1422 Usingen zur Sanierung der Dachfläche u. Einbau einer thermischen Solaranlage 4.000,00 € Zuschuss UTHC zur Erneuerung einer Heizungsanlage
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	1.073.855,70	447.008,32	-494.837,00	-371.666,75	750.000,00	-400.000,00	Die bisherigen Ausgaben umfassen die Möblierung des Schlossgartens, Abschlagszahlungen für den Straßenausbau der Scheunengasse und Planungsleistungen für den Umbau der Bahnhofstraße. Die Scheunengasse in Usingen ist mittlerweile fertiggestellt, es stehen hier nur noch die Schlussrechnungen aus. Die Planungsleistungen für die Bahnhofstraße werden für das 2. Halbjahr erwartet. Beschilderungen im Schlossgarten und weiter Investitionszuschüsse für private Maßnahmen sind geplant. ISEK-Mittel werden nach Baufortschritt abgerufen.
531-01	Gründung Stromnetzgesellschaft	1.024.000,00	36.200,00	0,00	0,00	1.024.000,00	0,00	Die Einlage zum Kauf des Stromnetzes wird wie geplant durchgeführt.
533-01	Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	Der Ansatz ist für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen vorgesehen.
533-30	Wasser: GE-Südtangente Planstraße 3	0,00	0,00	0,00	-4.407,25	0,00	-4.407,25	Bei der Einnahme handelt es sich um einen Wasserbeitrag.
533-99	Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung	500.000,00	13.055,49	0,00	0,00	500.000,00	0,00	Die bisherigen Ausgaben betreffen erste Abschlagszahlungen für die Wasserleitung der Scheunengasse und der Pestalozzistraße, diese wurden mittlerweile fertiggestellt. Es stehen nur noch die Schlussrechnungen aus. In diesem Jahr ist weiterhin geplant entweder eine Ringschlussleitung für das Baugebiet Herrngarten in Wilhelmsdorf zu errichten oder die Versorgungsleitung zwischen Eschbach und Michelbach zu erneuern.
538-01	Abwasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	Der Ansatz ist für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen vorgesehen.
538-17	Abwasser: Limesstraße	0,00	-607,27	0,00	0,00	-607,27	0,00	Hier wurde lediglich eine Überzahlung rückerstattet.
538-19	Abwasser: GE-Südtangente Planstraße 3	0,00	0,00	0,00	-8.820,00	0,00	-8.820,00	Bei der nicht geplanten Einnahme handelt es sich um einen Abwasserbeitrag (vgl. 533-30).
538-31	Abwasser: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse	0,00	-0,01	0,00	0,00	-0,01	0,00	
538-99	Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal	700.000,00	61.462,75	0,00	0,00	400.000,00	0,00	Die bisherigen Ausgaben betreffen erste Abschlagszahlungen für die Abwasserkanäle der Scheunengasse und der Pestalozzistraße, diese wurden mittlerweile fertiggestellt. Es stehen nur noch die Schlussrechnungen aus. Für die EKVO-Sanierung der Abwasserkanäle in Wernborn wird in Kürze eine Rechnung erwartet, weitere Beauftragungen in diesem Bereich sind geplant.
541-20	Erweiterung von Straßenbeleuchtung	0,00	20.046,21	0,00	0,00	50.000,00	0,00	Die Erweiterungen von Straßenbeleuchtungsanlagen in Usingen, Am Dornbusch und in Merzhausen, Langgasse wurden schon umgesetzt. Eine neue Beleuchtung über dem Fußgängerüberweg an der Useringer Grundschule ist beauftragt.
541-25	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	400.956,79	83.511,75	-187.500,00	0,00	400.900,00	-187.500,00	Die Bushaltestellen in Usingen, Am Arnbacher Pfad und Johann-Sebastian-Bach-Straße sowie in Eschbach, Michelbacher Straße sind fertiggestellt. Es stehen aber noch Schlussrechnung aus. In diesem Jahr werden noch die Bushaltestellen in Usingen, Neutorstraße, Wilhelmsdorf, Wilhelm-Heinrich-Str. und Eschbach an der Kirche umgebaut. Die Fördermittel werden fristgerecht abgerufen.
541-29	Straße:Klippenweg	0,00	0,00	0,00	-83.011,64		-83.011,64	Die Einnahmen enthalten Straßenbeiträge für den Klippenweg.
541-37	Anschaffung von Fahrradabstellanlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	Aufstellungen von hochwertigen Fahrradabstellanlagen in den Stadtteilen (pro Abstellanlage 1.300,00 € lackiert in Stadtfarben).

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2022	Ist Ausgaben Stand 30.04.2022	Ansatz investive Einnahme 2022	Ist Einnahmen Stand 30.04.2022	Hochrechnung Ausgaben 2022	Hochrechnung Einnahmen 2022	Stellungnahme Fachamt
541-99	Straße: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau	800.000,00	36.044,78	-500.000,00	0,00	200.000,00	-150.000,00	Es wurde bereits eine Winkelstützwand an der Taunusbahntrasse errichtet, ebenso wurde ein geotechnisches Gutachten für die Pestalozzistraße in Auftrag gegeben. Für die Errichtung der Baustraße in der Pestalozzistraße stehen noch Rechnungen aus. Da die Entscheidung, ob wiederkehrende Straßenbeiträge in Usingen eingeführt werden, noch aussteht, werden erst danach weitere Straßenunterhaltungsarbeiten in Auftrag gegeben. Im zweiten Quartal 2022 werden die Straßenbeiträge für den Klippenweg und die B275 in Rechnung gestellt.
553-02	Erwerb von bewegl. AV Friedhof	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	Die Neubeschaffung von Funkmikrofonen ist bereits ausgeschrieben.
553-16	Sanierung Wege Friedhöfe	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	Die Belagserneuerung des Fußweges zu den Urnengräbern am Friedhof Wilhelmsdorf wird wie geplant durchgeführt.
553-17	Neuanlage Andachtsplatz II auf dem Naturfriedhof	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	Für die Neuanlage des Andachtsplatzes auf dem Naturfriedhof wurden bereits Bänke bestellt. Der restliche Ansatz wird für weitere entsprechende Beschaffungen wie das Anlegen des Bodens, ein Andachtstisch, Beschilderung sowie die Zufahrt benötigt.
553-18	Urnenbaumbestattungen Friedhof Eschbach	0,00	17.759,15	0,00	0,00	30.000,00	0,00	Diese Maßnahme wurde vom Magistrat als ÜPL (Schaffung von weiteren Bestattungsmöglichkeiten) genehmigt.
553-99	Grabstätten Usingen	0,00	0,00	-280.000,00	-120.671,75	0,00	-280.000,00	Einnahmen aus dem Erwerb von Grabstätten können nur geschätzt werden.
555-04	Bewegl. Anlageverm. Forst	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die geplante Ersatzbeschaffung eines Laptops und eines Außendiensttablets ist nicht nötig, da die aktuelle Ausstattung noch ausreicht.
573-20	Sanierung BGH/Kita Kransberg	195.000,00	8.098,01	0,00	0,00	58.000,00	0,00	Hier können in diesem Jahr auch nur reine Planungskosten abgerechnet werden.
1090604	Straßenneubau Gewerbegebiet Südtangente	0,00	0,00	0,00	-9.901,92	0,00	-9.901,92	Die ungeplante Einnahme kam durch eine Erschließung zustande.
1090619-1	I-Nr. für Zerlegung Grundstücke	0,00	21.781,64	0,00	-21.782,18	21.781,64	21.782,18	Die Ausgaben bzw. Einnahmen bilden die Zerlegung von Grundstücken ab.
		7.066.541,46	811.114,23	-2.149.537,00	-652.481,49	5.300.571,63	-438.658,63	

Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit Finanzstatusbericht

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Ergebnis Usingen 30.04.2022	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	92,90	45%	grün (+) > 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) < 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
defizitär (weniger als - 75 €) = 0					
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	5%	
	kein Bestand (< 0 €) = 0				
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert > 0 € = 1	10%	1,00	10%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüften Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (< 0 €) = 0				
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	1,00	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5				
	Bestand über 200 € = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	50,83	25%	
	im Korridor von 0 € bis 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		100%		100%	

Für den Finanzstatusbericht gibt es ein offizielles Muster zur Bewertung der finanziellen Situation der Kommune.

Hierbei werden verschiedene Indikatoren gewichtet. Unter Anwendung dieses Musters mit den prognostizierten Ergebnissen Usingens im Vollzug 2022 (s. Spalte "Berechnung") ergibt sich für Usingen ein Wert von 100 %. Damit wird der Finanzstatus mit "grün" bewertet.